

Anlage zu  
TOP 08

Änderungen auf Basis des FDP-Antrages AN/010/2013  
(rot gekennzeichnet)

(BPA 20.07.  
2013)

zur Vorlagen-Nr. 2013/024

1. Der 1. Teil „Verkehrserhebungen“ (**Anlage 1**) und 2. Teil „Rahmenbedingungen/Standortbestimmung“ (**Anlage 2**) des Masterplans Verkehr werden zur Kenntnis genommen.
2. Der 3. Teil „Leitbild, Konzeptionen, Gesamtkonzept“ des Masterplans Verkehr (**Anlage 3**), das Zielkonzept (**Anlage 5**) beschlossen.
3. Der Maßnahmenkatalog (**Anlage 4**) wird als Teil des Masterplans Verkehr beschlossen. Alle Umsetzungs- bzw. Änderungsmaßnahmen regelt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschlüsse in Form von regelmäßig der Entwicklung der Stadt anzupassenden Maßnahmenkatalogen zum Masterplan Verkehr.
- 3.4. Die Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung über die Inhalte des Masterplans Verkehr unterrichtet.
- 4.5. Der Beschluss über den Masterplan Verkehr wird öffentlich bekannt gemacht.

**Anmerkung zu Anlage 5:**

Die Beschlüsse des BPA des BPA vom 19.12.2012 und 16.01.2013 widersprechen sich bei einer genauen Betrachtung. Mit Verabschiedung der Anlage 3 (Teil des Masterplans Verkehr) ist ein Zielkonzept verabschiedet worden (vgl. S. 87 des Gutachtens bzw. handschriftliche S. 91 der Vorlagen-Nr. 2013/024), das durch den Maßnahmenkatalog ergänzt wurde. Dementsprechend hat die Verwaltung eine aktualisierte Anlage 5 gefertigt, die die geänderten Trassenvarianten zur Nordtangente umfasst.

**Hinweis zur Ergänzung unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages:**

Vom BPA am 19.12.2012 zwar beschlossen, ob Maßnahmenkataloge zusätzlich zum Haushaltsrecht der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind, sollte – auch vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwandes – hinterfragt werden.